

Luzern, 26. November 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 264

Nummer: A 264
Protokoll-Nr.: 1289
Eröffnet: 16.09.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über das Stellenwachstum im Asyl- und Flüchtlingswesen

Zu Frage 1: In welchen Bereichen arbeiten die Angestellten des Asyl- und Flüchtlingswesens (DAF), und wie sind diese Arbeiten detailliert definiert?

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) ist für die strategische und operative Führung des Asyl- und Flüchtlingswesens im Kanton Luzern zuständig. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892) stellt die DAF im Rahmen der Sozialhilfe nebst der Unterbringung und Betreuung auch die finanzielle Unterstützung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher. Zudem fördert sie deren Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Zusätzlich richtet die DAF bei Bedarf die Asyl-Nothilfe für Personen aus, die die Schweiz verlassen müssen.

Die Mitarbeitenden der DAF sind in den vier Abteilungen Kollektivunterkünfte, Unterbringung, Sozialdienst und Integrationsmassnahmen sowie in den beiden Stabsbereichen (Zentrale Dienste und Stab) tätig.

Die *Abteilung Kollektivunterkünfte* ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Klientinnen und Klienten in allen kantonalen Kollektivunterkünften und beschäftigt Betreuungspersonen sowie Mitarbeitende im Nacht- und Wochenenddienst. Der Bereich Gesundheitsdienst (GD) beschäftigt Pflegefachpersonen und ist zuständig für die medizinische Beratung der Klientinnen und Klienten sowie die Triage an verschiedene medizinische Fachpersonen. Weitere Mitarbeitende sind im Bereich Sachbearbeitung/Qualitätsmanagement tätig.

Die *Abteilung Unterbringung* ist zuständig für die Planung und Disposition der notwendigen Unterbringungsplätze in den kantonalen Kollektivunterkünften sowie in den durch die DAF angemieteten Wohnungen. Der Bereich Mietwesen & Disposition (MIDI) ist zuständig für das Mietvertragsmanagement und die Disposition der verfügbaren Unterbringungsplätze. Er verantwortet die Planung der Transfers von Klientinnen und Klienten aus Kollektivunterkünften in Wohnungen sowie aus Wohnungen in andere Wohnungen. Er stellt die korrekte Abwicklung von Mietschäden sicher und vertritt bei Bedarf die DAF vor der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht. Weiter prüft der Bereich MIDI bei Bedarf die privaten Mietverträge von Klientinnen und Klienten auf Rechtmäßigkeit und Einhaltung der örtlichen Mietzinsrichtlinien.

Der Bereich Wohnbegleitung (WB) ist zuständig für die Begleitung der Klientinnen und Klienten in den von der DAF angemieteten Wohnungen. Die WB betreut und fördert die Klientinnen und Klienten in der Wohnkompetenz und pflegt den Kontakt zu den örtlichen Behörden sowie zur Nachbarschaft. Der Bereich Asyl-Nothilfe ist zuständig für die Unterstützung von bedürftigen Personen aus dem Asylbereich, die von der Sozialhilfe ausgeschlossen wurden. Der Bereich Sicherheit & Logistik (SILO) ist zuständig für die Belange der Logistik (Einkauf Einrichtungs- und Unterhaltsbedarf, Lagerung, Mittelzuteilung), für die Beschaffung, den Unterhalt und den Einsatz der Mobilitätsressourcen sowie für die Sicherheitsbelange der Mitarbeitenden und der Standorte.

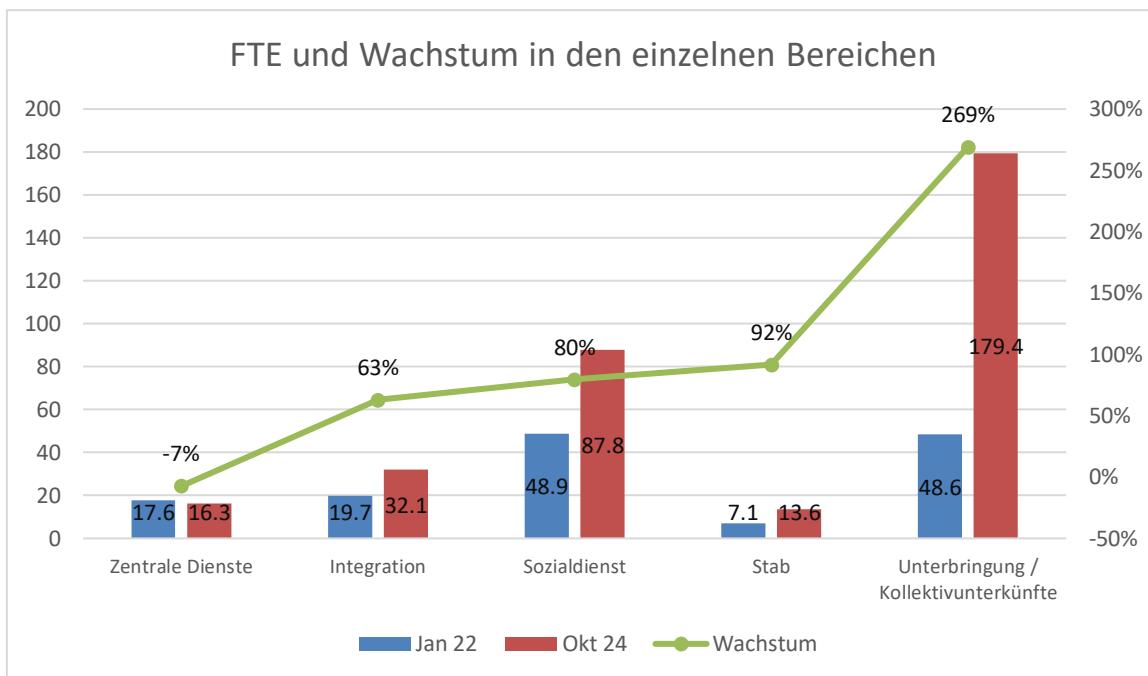
Der *Sozialdienst* der DAF als grösster Sozialdienst des Kantons Luzern richtet die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aus, die sich noch nicht zehn Jahre in der Schweiz aufhalten. Er beschäftigt Sozialarbeitende sowie Sachbearbeitende, welche die erforderlichen Tätigkeiten in der gesetzlichen Sozialhilfe ausführen.

Die *Abteilung Integrationsmassnahmen* ist zuständig für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Die Mitarbeitenden des Fachteams Integration erarbeiten nach verschiedenen Abklärungen individuelle Integrationspläne die Klientinnen und Klienten, melden diese in geeignete Integrationsangebote an, kontrollieren die verwendeten Mittel, führen Standortgespräche mit den fallführenden Personen und mit den Klientinnen und Klienten und erstatten Bericht an den Bund. Das Team Beschäftigung ist zuständig für die Akquise, Koordination, Planung, Durchführung sowie Begleitung von gemeinnützigen Arbeitseinsätzen. Das Team Kurswesen ist zuständig für die Planung und Durchführung eines bedarfsgerechten Sprachförderangebotes sowie Angebot an Basisinformationskursen für Klientinnen und Klienten. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist erste Kontakt- und Beratungsstelle rund um Fragen der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

In der *Abteilung Zentrale Dienste* ist das Team Finanzen & Controlling für alle Aufgaben rund um die SAP-Buchhaltung zuständig. Das Team HR-Support/Administration stellt an der Schnittstelle zur Dienststelle Personal die Personaladministration sowie das Personalmanagement sicher. Mit dem Empfang sowie der Telefonzentrale ist das Team HR-Support/Administration erste Anlaufstelle für externe Anspruchsgruppen und leistet Unterstützung im Bereich der allgemeinen Administration. Der Fachbereich ICT ist zuständig für die Gewährleistung einer sicheren und reibungslosen Nutzung von kantonalen EDV-Systemen und -Programmen sowie der Fallführungssoftware. Im Fachbereich Aus- und Weiterbildung ist eine Berufsbildnerin tätig, die auch für die internen Weiterbildungen verantwortlich ist.

Der *Stab* unterstützt die Dienststellenleitung in der Führung und bringt sich mit Konzept- und Projektarbeiten in die Weiterentwicklung der DAF ein. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, das Verfassen von Berichten, Stellungnahmen und Antworten zu Vernehmlassungen und Anfragen, die Rechtsberatung, die externe und interne Kommunikation sowie der Austausch und die Zusammenarbeit in interdirektionalen und interkantonalen Gremien und mit den Bundesbehörden.

Zu Frage 2: In welchen Bereichen ist das Stellenwachstum am höchsten bzw. tiefsten? Aus welchem Grund?



Der Kanton Luzern ist für Unterbringung und Betreuung, persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Die obige Grafik zeigt, dass das starke Stellenwachstum seit Anfang 2022 unmittelbar mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sowie dem Anstieg der Asylgesuchzahlen zusammenhängt. Ein Anstieg der Zuweisungen des Bundes an den Kanton Luzern hat somit einen höheren Bedarf an Mitarbeitenden insbesondere in den Abteilungen Unterbringung/Kollektivunterkünfte, Sozialdienst und Integrationsmassnahmen zur Folge. Im Stab nehmen zudem die Einsprachen von Klientinnen und Klienten auf Entscheide der DAF sowie der Bedarf an Kommunikations- und Medienarbeit merklich zu.

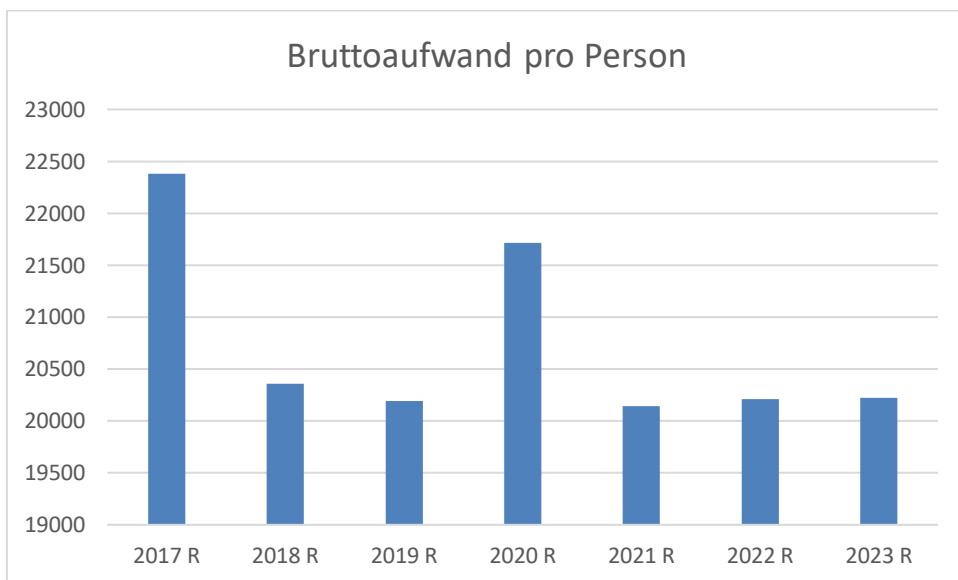
Zu Frage 3: Wie ist der Mitarbeitendenbetreuungsschlüssel pro Flüchtenden der letzten zehn Jahre im Asyl- und Flüchtlingswesen?

Die DAF existiert seit dem 1. Januar 2017. Der Betreuungsschlüssel präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Bestand Klientel (KL)	FTE	Betreuungs- schlüssel
2017	4459	181.9	24.51
2018	4456	173.8	25.64
2019	4343	155.5	27.93
2020	3813	152.9	24.94
2021	3943	146.8	26.86
2022	5730	209.6	27.34
2023	6501	277.2	23.45
Jan – Okt 24	6413	303.5	21.13

Zu Frage 4: Sollte sich dieser Betreuungsschlüssel in diesen letzten zehn Jahren wesentlich verändert haben, in welchem Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens wäre dies so und weshalb?

Der Bruttoaufwand pro zu betreuende Person konnte gesenkt werden und ist seit mehreren Jahren konstant. Die Ausnahme bildet das Covid-19-Jahr 2020, in welchem deutlich weniger Asylgesuche zu verzeichnen waren und die Kollektivunterkünfte nur verhältnismässig tief belegt werden konnten. Der Grund für diese generelle Kostenstabilität respektive Kostensenkung ist die Agilität der DAF als zentrale Organisation, die eine direkte politische und operative Steuerung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs ermöglicht (vgl. Antwort auf Frage 7).



Zu Frage 5: Wie viele Angestellte arbeiten über alle Departemente hinweg indirekt fürs Flüchtlingswesen? Bitte um Aufzählung der Angestellten pro Departement und deren Arbeitsbereich.

Aktuell sind im Finanzdepartement (FD), im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) Mitarbeitende direkt oder indirekt für das Asyl- und Flüchtlingswesen tätig.

Finanzdepartement

Aktuell arbeiten in der Dienststelle Personal (DPE) aktuell 2,5 FTE in den Fachgebieten Personal-/Lohnadministration sowie HR Beratung für die DAF.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Beim Amt für Migration (Amigra) arbeiten im Bereich Asyl zurzeit 15 FTE, wobei 15 Prozent der Fälle Rückführungen auf Basis des Ausländer- und Integrationsgesetzes sind. Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung nach Funktion/Stelle und FTE:

Funktion/Stelle	FTE
Sekretariat Asyl/Rückführungen	2
Freiwillige Rückkehr	1.9

Rückführungen	7.4
Ukraine	0.8
IT	1
Rechnungswesen	0.8
HR	0.8
Leitung	0.3

Darüber hinaus sind bei der Luzerner Polizei (LuPol) per 1. November 2024 5 FTE vollamtlich und 33 Mitarbeitende im Milizsystem (Zusatzfunktion als Rückführer/in bei Bedarf) für Rückführungen zuständig.

Bildungs- und Kulturdepartement

In den Schulangeboten Asyl (SAA) der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) arbeiten per dato 53 FTE für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Nachfolgend die Aufschlüsselung nach Bereich, Personen und FTE:

Bereich	Personen	FTE
Leitung Administration	6	4.1
Schulung Asylzentrum	15	8.5
Schulung Fremdsprachige junge Erwachsene	46	31
Schulung Aufnahmeklassen Asyl	10	7.6
Schulung Bundesasylzentrum	3	1.8

In der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sind aktuell insgesamt 3,2 FTE direkt oder indirekt für das Asyl- und Flüchtlingswesen tätig.

Bereich	FTE
Zentrum für Brückenangebote ZBA	1.00
BIZ (Potenzialabklärungen, Beratungen, Informationen etc.)	2.00
Stipendienstelle	0.20

Zu Frage 6: Welche Massnahmen könnten umgesetzt werden, damit das Stellenwachstum gebremst werden kann? Auf Stufe Kanton und Bund?

Das Stellenwachstum steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Personen, die dem Kanton Luzern zugewiesen werden. Ein Bremsen des Stellenwachstums oder ein Reduzieren des aktuellen Stellenetats würde unweigerlich und unmittelbar einen Abbau bei der Betreuung und Integration von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bedeuten. Dies widerspräche dem gesetzlichen Auftrag und bliebe auch finanziell sowie gesellschaftlich nicht ohne Folgen. Denn eine professionelle und enge Betreuung ist zentral für eine gelingende Integration, die darauf abzielt, die Betroffenen möglichst nachhaltig von der Sozialhilfe abzulösen und eine gute öffentliche Sicherheitslage zu wahren. Ein Vergleich mit anderen Ländern wie z.B. Deutschland, den Niederlanden oder Schweden zeigt, dass mangelhafte Betreuung und Integration den Sozialstaat stark belasten und die Sicherheitslage massiv verschlechtern können.

Zu Frage 7: Inwieweit können Auslagerungen an private Firmen und Verbundsaktivitäten mit anderen Kantonen bzw. regionsübergreifend nützlich sein, um hier Einsparungen zu erzielen? Wird dies schon umgesetzt?

Als zentrale Organisation, welche eine direkte politische und operative Steuerung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs ermöglicht und möglichst wenige Schnittstellen zu anderen Organisationen hat, kann sich die DAF stets rasch an die grundsätzlich volatile Lage anpassen. Diese Agilität der DAF zahlt sich auch finanziell aus. Seit 2017 hat sich der Bruttoaufwand des Kantons Luzern pro Person aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ohne Kostenanstieg stabilisiert, während die DAF die Betreuung intensivieren konnte (siehe Antworten auf Fragen 3 und 4). Wo zielführend, arbeitet die DAF mit externen Partnern zusammen. Im Bereich Integration erstellt die DAF die Integrationsplanung und steuert die Integrationsmassnahmen, beauftragt jedoch externe Partner mit der Erbringung von ausgewählten Leistungen (z.B. Durchführen von Praxisassessments, Jobcoachings, Bewerbungskursen).

Zu Frage 8: Ist mit befristeten oder temporären Arbeitsverträgen sichergestellt, dass bei einer Abnahme der Flüchtlingszahlen (beispielsweise bei Beendigung Schutzstatus S) die Stellen schnell reduzierbar sind?

Befristete Anstellungen enden automatisch. Sollte sich der Personalbedarf z.B. aufgrund der Beendigung des Status S oder einem generellen Rückgang von Zuweisungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich wesentlich verändern, würden in erster Linie diese befristeten Anstellungen nicht verlängert. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass darüber hinaus eine Entlassung von unbefristet angestellten Mitarbeitenden notwendig würde. Solche würden unter Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben und in Absprache mit der DPE geplant. Im Weiteren ist die Schwankungstauglichkeit des Personals ein Thema in der Unterbringungsstrategie 25+, die aktuell in der Zuständigkeit der DAF und unter Einbezug weiterer Dienststellen erarbeitet wird.

Zu Frage 9: Wie viele Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen haben «normale» Kündigungsfristen, und wie viele Personen haben befristete oder sogar temporäre Arbeitsverträge?

In der DAF haben 335 Mitarbeitende unbefristete und 65 Mitarbeitende befristete Arbeitsverhältnisse (Stand: 31.10.2024).

Zu Frage 10: Wie verhält sich der Kanton, wenn der Bund seine Zahlungen für das Flüchtlingswesen aufgrund von Sparbemühungen reduzieren würde? Wo würde es Einsparungen geben, was würde der Kanton unternehmen?

Wie bereits bei Frage 6 ausgeführt, ist es der gesetzliche Auftrag der DAF, die Unterbringung, Betreuung, persönliche und finanzielle Unterstützung und Integration ihrer Klientinnen und Klienten sicherzustellen. Ein Abbau dieser Leistungen ist nicht möglich. Sollte der Bund im Asyl- und Flüchtlingsbereich sparen, indem er die Ausrichtung der Globalpauschalen für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Personen mit Schutzstatus S von sieben respektive fünf auf vier Jahre reduziert, hätte dies für den Kanton Luzern einen Ertragsausfall zur Folge, der ihn stärker belasten würde.